

schlechteren Form dieser Klasse, die in den Hss. A 2 und 3 enthalten ist, abhängt. Unter allen überlieferten Texten hat A 1 als der relativ ursprüngliche zu gelten. Er selber wieder ist hervorgegangen aus einer Uebersetzung, die an einem nicht auf uns gekommenen älteren Text vorgenommen wurde, in dem wir nunmehr unbedenklich den verlorenen Urtext der Lex Salica erblicken können. Zu ihm gelangen wir durch eine Analyse des Textes A 1, die uns noch an vielen anderen Stellen älteres und jüngeres scheiden lehren und uns zu einer völligen Wiederherstellung des Urtextes verhelfen wird.

Wir reihen hieran die Erörterung einer oben schon berührten Frage, der nämlich, warum wohl in der ganzen B-Klasse der Titel 43 die Ueberschrift trägt 'De homicidiis in contubernio' — statt 'in convivio' — factis', wie die anderen Klassen haben. Im wesentlichen völlig übereinstimmend sind hier B 1. 2. 4 (in dieser Hs. steht der Singular), während B 3, die Wolfenbütteler Hs., die ganz abweichende und alleinstehende Ueberschrift hat: 'De hominem in contubernio occiso'. Darin aber, worauf es uns ankommt, lautet auch sie wie die anderen. Auch sie hat 'in contubernio' statt 'in convivio'. Unmöglich kann dies die ursprüngliche Ueberschrift des Titels gewesen sein. Zwar passt auch die von A, C und den übrigen gegebene nicht recht, da im letzten Paragraphen wieder vom contubernium gehandelt wird, aber sie stimmt doch zum grösseren Teil des Titels, insbesondere zum Anfang, nach dem sich meist die Form der Rubrik richtet, und dazu kommt, dass hier nicht wie in B zwei aufeinanderfolgende Stücke fast genau dieselbe Aufschrift haben.

Im vorangehenden 42. Titel nämlich lautet diese in B 1 und 2: 'De homicidiis a contubernio factis', in B 3 und 4: 'De homicidio in contubernio facto'. Bemerkenswert ist hier, dass in A beim entsprechenden Titel (69) die Texte ganz ebenso auseinandergehen, indem 1 und 2 haben: 'De homicidiis (homicidio) in contubernio facto (factis)', während 3 hat 'De homicidio a contubernio facto'. Also stimmen B 1. 2 zu A 3, B 3. 4 aber zu A 1. 2. Da nun A 3 als Vorlage des B-Archetyps anzusehen ist, stehen demnach B 1. 2 diesem näher als B 3. 4, die hier — und nicht nur hier, wie wir noch sehen werden — unter Heranziehung eines anderen A-Textes die B-Form, die ihnen vorlag, verbessert haben. Wir werden daher als die ursprüngliche B-Fassung an dieser Stelle annehmen: 'De homicidiis a (nicht in) contubernio factis'.